

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 12. Dezember 2022

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 50 vom 15. Dezember 2022:

Wichtrach

Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Genehmigung und Inkraftsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Gemeindeversammlung Wichtrach am 9. Juni 2022 beschlossenen Totalrevisionen der Gemeindeordnung und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 31. Oktober 2022 genehmigt wurden. Die geänderten Erlasse treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung verfügten Änderungen kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Artikel 56 GG i.V.m. Artikel 43 Absatz 3 GV und Artikel 74 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG). Eine Beschwerde ist zu begründen und in zwei Exemplaren einzureichen. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die mit einer minimalen Wahrscheinlichkeit ein schutzwürdiges Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden (Artikel 15 und 79a VRPG).

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website im Kundenportal unter Formulare und Downloads ([Gemeindeordnung](#), [Reglement über Abstimmungen und Wahlen](#)) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Manuela Hofer
Co-Stellenleiterin